

# BV/2024/1351-01

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Übernahme der nationalen Kofinanzierung für die Dacherneuerung und die Erneuerung der Küchenzeile im Backhaus in Wichmannsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 05.09.2024
<i>Bearbeitung:</i> Anja Lindemann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	19.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hebt den Beschluss der nationalen Kofinanzierungsanteil für das Leader Förderprojekt Erneuerung Dach / Erneuerung Küchenzeile Backhaus Wichmannsdorf bis zu einer Höhe von 2.336 EUR auf. Die Kofinanzierungserklärung wird zurückgezogen.

### Sachverhalt

Der Verein Backhaus Wichmannsdorf e.V. teilte mit Schreiben vom 22.07.2024 mit, dass der LEADER Antrag, mit der Begründung aus personellen und finanziellen Gründen, zurückgenommen wurde.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

2	Backhaus Wichmannsdorf Rücknahme Spende
---	---



Backhaus Wichmannsdorf e.V., Schloßstr. 14a, 18236 Kröpelin

An den  
Bürgermeister der Stadt Kröpelin  
Hrn. Thomas Gutteck

Markt 1  
18236 Kröpelin

Wichmannsdorf, den 22. Juli 2024

**Betr.: Rücknahme unseres LEADER Antrags mit dem AZ 4313 2400 0009 auf Förderung von Renovierungsmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Gutteck,

zu unserem großen Bedauern sind wir leider gezwungen, unseren oben bezeichneten Antrag auf LEADER Förderung beim StaLU zurückzuziehen. Damit wird auch die von der Stadt Kröpelin zugesagte Ko-Finanzierung hinfällig und wir bitten höflich um die Rücküberweisung der hierfür zur Verfügung gestellten Summe.

**Begründung:**

Überraschend fallen krankheitsbedingt unsere beiden Chefbäcker langfristig aus. Zwar wird der Backbetrieb in reduzierter Weise weitergehen, wir können jedoch nicht sicher sein, dass

1. die Gegenfinanzierung des Eigenanteils des 2. Teils des Antrags (Dacherneuerung) sichergestellt werden kann
2. wir die gesamte Summe für die Dacherneuerung in Vorleistung aufbringen können
3. die geförderten Maßnahmen für die vorgeschriebenen 5 Jahre aufrechterhalten werden können
4. allen Bestimmungen der ANBest-P genüge getan werden kann.

Wir danken für Ihre freundliche Unterstützung unseres Antrags und bitten, uns die im Vorfeld als Spende überstellte Summe von € 2.400,- auf unser u.g. Konto bei der OSPA zurück zu überweisen.

Mit bestem Dank und  
sehr freundlichen Grüßen

  
HD Wolfstädter  
1. Vorsitzender